



Mitgliederversammlung am 26.04.2024

Anträge zur Änderung der Geländeordnung:

- Änderung der Öffnungszeiten des Vereinsgeländes Punkte 1 und 2:

1. Die **Badesaison** beginnt jeweils am **01. Mai** und endet am **30. September** eines Jahres. Für die Nutzung des Willersinnweihers gilt die jeweils gültige Rechtsverordnung über den Gemeingebrauch an dem Gewässer „Willersinnweiher“ im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein. In der Zeit vom 01. Juni bis 31. August wird die Gewässerqualität durch das Landesamt für Umwelt überwacht. Das Ordnungsamt Ludwigshafen kontrolliert während der Badesaison regelmäßig die rechtmäßige Nutzung des Gewässers. Das Vereinsgelände sowie alle sich darauf befindlichen Einrichtungen werden in dieser Zeit täglich durch den Geländeverantwortlichen gepflegt und ein Kantinenbetrieb angeboten.
2. In der Zeit vom **01. Oktober bis 30. April des Folgejahres** kann das Gelände von den Mitgliedern genutzt werden. Diese sind dringend angehalten, es sauber zu halten. Das Betreten und die Nutzung des Willersinnweihers ist in dieser Zeit untersagt. Bei Verstößen kann der Vorstand einen Vereinsausschluß verhängen. Vom 01. November bis Ende Februar des Folgejahres sind die Wasserleitungen abgestellt und die Toiletten- und Duschanlagen ausschließlich im Rahmen des Trainingsbetriebs zugänglich. In dieser Zeit vom Vorstand genehmigte Sonderveranstaltungen werden auf der Homepage des Vereins (<http://www.lsv07.info/>) rechtzeitig bekannt gegeben.

- Änderung der Regelungen zum Rauchen Punkt 15:

15. Das Rauchen ist verboten und ausschließlich im Biergarten gestattet. Die in der Kantine zur Verfügung stehenden Aschenbecher sind zu nutzen, nach Gebrauch zu säubern und wieder zurück zu bringen.